

Vollmacht zur Abholung eines Passes

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Geburtsort

Herrn Frau

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Geburtsort

meinen Pass im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, abzuholen.

Als Grund meiner nichtpersönlichen Abholung gebe ich an:

Der bisherige Pass des Vollmachtgebers ist bei Abholung vorzulegen.

Hinweise zur Passabholung

Seitens des Bürgeramtes, Bürgerservice, erfolgt **keine schriftliche Benachrichtigung** zur Abholung des Passes, es sei denn, Sie haben die Benachrichtigung per E-Mail gewünscht. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich nach ca. drei Wochen telefonisch unter 0361 655-5444 im Bürgeramt Erfurt über das Vorliegen des beantragten Passes zu erkundigen.

Gemäß § 6 (3) des Passgesetzes (PaßG) ist der Pass dem Inhaber persönlich auszuhändigen, im Ausnahmefall kann der Pass auch einer vom Vollmachtgeber bevollmächtigten Person ausgehändigt werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Das Bürgeramt der Stadt Erfurt hat keinen Einfluss auf den Fertigstellungstermin, da der Pass von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Unterschrift des Vollmachtgebers

Datum